



Merkblatt zur Unfallversicherung

Grundlage

[Art. 54 PersG](#)

PHB SG: 70.1
vom: 06.03.2024
Ersetzt: 01.12.2023
vom:

Das Merkblatt zur Unfallversicherung gilt für das gesamte Staatspersonal und für das Personal der mitversicherten selbständigen Institutionen und informiert über:

- Vorgehen bei Unfall
- Versicherungsschutz bei Urlaub/Austritt
- Freiwillige Zusatzversicherung Privat/Halbprivat

Es wird mindestens einmal jährlich, vorzugsweise anfangs Jahr im Internet publiziert. Die Personaldienste erhalten das Merkblatt auf Anfrage im Personalamt.

[Zusatz](#)

[Weiterführende Dokumente: PHB SG 70.1 Merkblatt zur Unfallversicherung 2024 Anmeldeantrag für die Zusatzversicherung](#)